

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe Februar 2025



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Häckseldienst

Jeweils am Dienstag: 04. März 2025, 18. März 2025 und 01. April 2025

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein. Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

Was kann gehäckselt werden:

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen, grober Hecken-schnitt.

Was wird nicht gehäckselt:

Wurzelstöcke, Pflanzen mit Erdballen, Bodendecker, kurzer Hecken-schnitt, Laub, krautiges Material, Rasenschnitt

Dieses Material wird auch nicht aufgeladen und abgeführt.

Wie wird das Häckselgut bereitgestellt:

- Häckselgut lose und geordnet (Äste in gleicher Richtung)
- Dornen auf einem separaten Haufen
- Die Zufahrt für den Häcksler muss gewährleistet sein.

Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benützer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee in Berlingen zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Das Werkhofteam dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

Salensteiner Schulnews

Breakfast at School..., Besuch im Archäologischen Museum..., Kochen mit Monty... lesen Sie mehr darüber in der aktuellsten Ausgabe der Salensteiner Schulnews Februar bis April 2025. Aktivitäten und Informationen der Schule, unter anderem den Abschlussbericht, der im letzten Sommer durchgeführten Elternbefragung 2024, finden Sie auf der Homepage unserer Schule «www.schule-salenstein.ch».

Information des Strassenverkehrsamtes – Neuerungen beim Einreichen eines Lernfahrausweisgesuches

Ab 1. Januar 2025 können Personen ihr Foto beim Gesuch um einen Lernfahrausweis auch digital einreichen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Person im System des Strassenverkehrsamtes vorgängig erfasst wurde.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Wenn eine Person noch nie ein Lernfahrausweis-Gesuch gestellt hat und das Foto **digital einreichen möchte**, ist das Vorgehen folgendermassen:

- Gesuch vollständig ausfüllen
- Sehtest durchführen lassen
- Identifikation beim Strassenverkehrsamt
- Foto digital einreichen

Das heisst, die Identifikation bei den Einwohnerdiensten fällt in diesem Fall weg.

Das Lernfahrausweis-Gesuch wird in nächster Zeit immer wieder Anpassungen erfahren.

Im ersten Schritt ist das Ausfüllen des Gesuchs ab sofort nur noch online möglich. Das Gesuch kann nicht mehr ausgedruckt werden, wenn nicht alle Felder ausgefüllt sind.

Das vollständig ausgefüllte Gesuch kann weiterhin direkt beim Strassenverkehrsamt oder bei den Einwohnerdiensten am Schalter abgegeben werden. Eine Online-Einreichung ist nicht möglich.

Salenstein, 04. Februar 2025

Der Gemeinderat

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Auflage Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO) für den Bezirk Kreuzlingen

Im Rahmen des am 10. Januar 2024 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Konzepts zur Neuausrichtung der Denkmalpflege wird das bisherige «Hinweisinventar Bauten» überarbeitet und in ein reduziertes

Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO)

überführt.

Die fachliche Überarbeitung der **Politischen Gemeinden im Bezirk Kreuzlingen** ist abgeschlossen und der Entwurf des IDEGO wird einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren unterzogen (im Sinne von § 9 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau). Die Mitwirkung findet über das online-Tool « <https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/idego-bezirk-kreuzlingen/participant> » statt. Das IDEGO kann auch bei den Gemeinden während den Büro-Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dauer der Auflage: 20. Januar 2025 bis 16. Mai 2025

Weitere Informationen zur Neuausrichtung, zum IDEGO und Mitwirkungsverfahren finden Sie im Internet unter www.denkmalpflege.tg.ch. Für Fragen zur Mitwirkung betreibt das Amt für Denkmalpflege eine «Hotline»: 058 345 60 30 (Montag 8:00–12:00 Uhr, Dienstag 8:00–12:00 Uhr, Mittwoch 13:30–17:00 Uhr).

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das erwähnte online-Tool «e-Vernehmlassungen».

Stellungnahmen, die nicht auf diesem Weg erfasst werden können, sind per Post zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Denkmalpflege, Ringstrasse 16, Inventarisations, 8510 Frauenfeld, Vermerk «Mitwirkung IDEGO». Ihre Eingabe muss bis zum 16. Mai 2025 an das Amt für Denkmalpflege zugestellt werden.

Frauenfeld, Januar 2025

Departement für Bau und Umwelt

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Information zur Prämienverbilligung 2025

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2025 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2025 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- c) als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2025 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2025 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2025 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2025. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2025 für Erwachsene

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2025 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| A | bis 400 | 3'396 |
| B | bis 600 | 2'544 |
| C | bis 800 | 1'692 |

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2007 – 2024)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2025 für Kinder

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2025 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| D | bis 1'600 | 1'200 |

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2025

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2026 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2025. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2025 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2000 bis 2006)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2025 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2025: Fr. 4'608, davon 50 % = Fr. 2'304).

Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezügerinnen und Bezüger von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen.

Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2025 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2025 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2025 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30 werden nicht ausbezahlt. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Sozialversicherungszentrum Thurgau
Ausgleichskasse/IV-Stelle



Medienmitteilung

Internationale Rentenberatung: Deutschland und Schweiz

Machen Sie mehr aus Ihren Rentenansprüchen!

Haben Sie berufliche Versicherungszeiten in Deutschland und/oder der Schweiz gesammelt? Fragen Sie sich, welche Ansprüche Sie daraus geltend machen können? Dann haben wir eine gute Nachricht: Das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) bietet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung **zwei internationale Beratungstage** an.

Diese kostenfreien Beratungstage richten sich speziell an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Unsere Expertinnen und Experten stehen bereit, um Ihnen individuell und kompetent weiterzuhelfen.

Wann und wo?

 Dienstag, 18. März 2025
 8:30–12:00 Uhr & 13:30–18:00 Uhr

 Mittwoch, 19. März 2025
 8:30–12:00 Uhr & 13:30–15:00 Uhr

 SVZ Thurgau
St. Gallerstrasse 11, Frauenfeld (beim Marktplatz)

Wer kann teilnehmen?

Unsere Beratungstage sind besonders geeignet für:

- Schweizerische und deutsche Staatsangehörige ab 55 Jahren
- Versicherte anderer Nationalitäten mit Beitragszeiten in Deutschland und/oder der Schweiz

Verwaltungsgebäude am Marktplatz
St. Gallerstrasse 11, Postfach, 8501 Frauenfeld
T 058 225 75 75, F 058 225 75 76
www.svztg.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 11:30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr



2/2

Wie bereite ich mich vor?

Um Ihre Beratung optimal zu gestalten, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Rentenbescheide oder Versicherungsnachweise
- Sozialversicherungsausweis oder Versicherungsnummern
- Nachweise über mögliche Kriegsdienstzeiten oder andere beitragsrelevante Dokumente

Eine **telefonische Voranmeldung** ist erforderlich. Bitte reservieren Sie Ihren Termin unter **+41 58 225 79 70**. Geben Sie dabei Ihre schweizerische Sozialversicherungsnummer und Ihre deutsche Versichertennummer an.

Kostenfreie Beratung durch Experten

Das Expertenteam des SVZ Thurgau und der Deutschen Rentenversicherung freut sich darauf, Ihnen weiterzuhelfen – **individuell, persönlich und kostenlos**.

Nutzen Sie diese Chance, um Klarheit über Ihre Rentenansprüche zu gewinnen. Das SVZ Thurgau und die Deutsche Rentenversicherung freuen sich auf Ihren Besuch!

Kontakt und Terminvereinbarung:

SVZ Thurgau

 +41 58 225 79 70



Internationale Beratungstage

Sie sind oder waren in der Schweiz oder in Deutschland tätig.
Experten der Sozialversicherungsträger beraten Sie.

Ort / Termin

Frauenfeld

Sozialversicherungszentrum Thurgau
St. Gallerstrasse 11

18. März 2025

08.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

19. März 2025

08.30 - 12.00 und 13.30 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung

CH **058 225 79 70**

D **0041 58 225 79 70**

Vergessen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen
und Ihren Personalausweis oder Reisepass nicht.



Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

Veranstaltungen Februar und März 2025

| | | | | | |
|----|-------|--|---|--|-------|
| Mo | 17.02 | Feuerwehr Salenstein | 2. Mannschafts- übung | Depot Feuerwehr Salenstein | 19:45 |
| Di | 18.02 | FG Ermatingen und Umgebung | Erfahrungsaustausch Hildegard von Bin- gen | Kath. Pfarreisaal | 19:00 |
| Mi | 19.02 | Feuerwehr Salenstein | Übung Führungsun- terstützung | Depot Feuerwehr Salenstein | 19:00 |
| Do | 20.02 | Kirchgemeinden | ökum. Mittagstisch f. Senioren | Gemeinde- raum | 12:00 |
| Fr | 21.02 | Militärschützen Salenstein | Jahresversammlung | Restaurant Löwen Mannen- bach | 19:30 |
| Mo | 24.02 | Feuerwehr Salenstein | Kaderübung | | 19:45 |
| Fr | 28.02 | Militärschützen Salenstein | Delegiertenver- sammlung SV Un- terthurgau | Kalten- bach | 20:00 |
| Sa | 01.03 | Militärschützen Salenstein | Winterschiessen | Heckemos | 13:00 |
| So | 02.03 | Natur- und Vogel- schutzverein Steck- born und Umge- bung | Vogelkundlicher Spaziergang in Er- matingen | Treffpunkt: Bahnhof Er- matingen beim Gleis | 08:10 |
| Do | 06.03 | Kirchgemeinden | ökum. Mittagstisch f. Senioren | Gemeinde- raum | 12:00 |
| Fr | 07.03 | Kirchgemeinden | Ökum. Weltgebets- tag | Kirche Ermatingen | 19:00 |
| Fr | 07.03 | Standeschützenge- sellschaft Salenstein | Jahresversammlung | Löwen Mannen- bach | 19:30 |
| Sa | 08.03 | Feuerwehr Salenstein | Ausflug (zweitägig) | unterwegs | |
| Mi | 12.03 | Kirchgemeinden | Ökumenischer Seni- orennachmittag | Kath. Pfarreisaal | 14:00 |
| Fr | 14.03 | Spätlese Frauen- Wandergruppe | Wanderung | noch offen - Info Wanderleiterin | |
| So | 16.03 | Musikgesellschaft Ermatingen | Frühlings- und Jubilarenkonzert | Mehr- zweckhalle Ermatingen | 11:00 |

Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

| | | | | | |
|----|-------|---|--|----------------------------------|-------|
| Mo | 17.03 | Feuerwehr Salenstein | 3. Mannschafts- übung | Depot Feuerwehr Salenstein | 19:45 |
| Di | 18.03 | FG Ermatingen und Umgebung | Erfahrungsaustausch Hildegard von Bin- gen | Kath. Pfarreisaal | 19:00 |
| Mi | 19.03 | Feuerwehr Salenstein | Offiziersübung | Stützpunkt Steckborn | 19:00 |
| Do | 20.03 | Kirchgemeinden | ökum. Mittagstisch f. Senioren | Gemeinde- raum | 12:00 |
| Sa | 22.03 | WSC68 | Einwassern | wsc68 | 09:00 |
| Sa | 22.03 | Militärschützen Salenstein | Frühlingsputz u. Trai- ning | Schützen- haus Adelmoos | 09:30 |
| Sa | 22.03 | Kirchgemeinden | Fiire mit de Chline | Kirche Ermatingen | 16:00 |
| Sa | 22.03 | Kirchgemeinden | Fiire mit de Chline | Kirche Ermatingen | 16:00 |
| So | 23.03 | Militärschützen Salenstein | Gallierschiessen | Pfyn | 09:30 |
| Di | 25.03 | Gewerbeverein Er- matingen und Um- gebung | 110. Ordentliche Generalversamm- lung | | 19:00 |
| Mi | 26.03 | Groppenkomitee Ermatingen | Dorffasnacht "Narrenhotel Gropp" | MZH Ermatingen | 18:30 |
| Fr | 28.03 | Groppenkomitee Ermatingen | Jugendfasnacht / Ratshausbesetzung | Schulzent- rum / Rat- haus | 10:45 |
| Fr | 28.03 | Groppenkomitee Ermatingen | Dorffasnacht "Narrenhotel Gropp" | MZH Ermatingen / Dorf | 18:30 |
| Sa | 29.03 | Groppenkomitee Ermatingen | Beizenfasnacht / Barmeile | Dorf | 18:00 |
| Sa | 29.03 | Panikorchester Ermatingen | Panikball | MZH Ermatingen | 19:00 |
| So | 30.03 | Groppenkomitee Ermatingen | Kinder- und Familienumzug | Im Dorf | 14:00 |



Ermatingen

Seniorenrat

Salenstein



Gemeinsam Essen

Das nächste gemeinsame Essen der Senioren und Seniorinnen
findet statt am

Donnerstag, 13. März 2025

12.00 Uhr

Restaurant «Schiff» Mannenbach

Jede Person bezahlt die Konsumation selbst.

Anmeldung bis am 07. März 2025 an

Heidi Rihs 071 664 16 64

rihs.chaes@bluewin.ch

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert werden.



MÄNNERTURNVEREIN SALENSTEIN

Turnen für Alle (m/w)

Jeden Mittwoch 19³⁰ bis 20³⁰

Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit drei ausgewiesenen Leiterinnen
- Ab sofort bis Ende März 2025

Weitere Infos: Mathias Vetsch
Poststrasse 15c
8272 Ermatingen
079 666 64 42

Öffnungszeiten und Kontakte

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr |
| Dienstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 07.30 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |

Telefon 058 346 24 00

info@salenstein.ch

www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerdienste, Hafenverwaltung

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung, Technische Werke, Strassen, Plätze und Wege

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fakturierung Technische Werke und Gebühren, Hundekontrolle

Agnes Singer 058 346 24 07 agnes.singer@salenstein.ch

Kreditorenbuchhaltung, Einwohnerdienste, AHV-Zweigstelle

Kerstin Vogel 058 346 24 30 kerstin.vogel@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die März-Ausgabe:

26. Februar 2025 an priska.keller@salenstein.ch